



Richtlinien zur Förderung von internationalen Schulpartnerschaften durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München

Stand: Januar 2022

Herausgeber: Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Pädagogisches Institut
Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement
Internationale Bildungskooperationen

Adresse: Ledererstr. 19
80331 München

Kontakt: Tel: +49-89-233-32122
Fax: +49-89-233-32130
www.muenchen.de/ibk

Inhalt

1. Allgemeines	4
2. Förderung	4
3. Hinweise zur Abwicklung	5
4. Antrag auf Sonderprämie	6
5. Vergütung von Reisekosten für städtische Lehrkräfte	6
6. Checkliste	7
7. Anhang	8
7.1 Formulare	8
7.2 Länderbeiträge.....	9

1. Allgemeines

Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München fördert und unterstützt jährlich ca. 100 Schulpartnerschaften von Münchner Schulen mit Schulen weltweit mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit und Kommunikation zu stärken, die fremdsprachliche, diversitätsbewusste interkulturelle und soziale Kompetenz der Münchner Schülerinnen und Schüler zu fördern, und - damit verbunden - eine Steigerung der Bildungsqualität an den Münchner Schulen zu erreichen.

2. Förderung

- (1) Grundsätzlich kann jede Münchner Schule (Schulstandort mit PLZ von 80331 bis 81929) Fördermittel beantragen. Die Förderung umfasst jeweils den Besuch der Münchner Schüler*innen im Ausland und den Gegenbesuch der ausländischen Partnerschule. Nach Abschluss des Gegenbesuchs ist die Austauschmaßnahme beendet. Der Gegenbesuch im Inland kann auch erst im darauffolgenden Kalenderjahr erfolgen.
- (2) Die **Höhe der Förderung** ist abhängig vom Land der ausländischen Partnerschule und von der Anzahl der teilnehmenden Münchner Schüler*innen.
- (3) Gemäß den Erfahrungswerten für Schüleraustausch sollte eine Gruppe aus mindestens 10 Schüler*innen bestehen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Bei Gruppen unter 5 Teilnehmenden kann keine Förderung erfolgen.
- (4) Die Förderung ist unabhängig von der Austauschmaßnahme.
- (5) Begegnungen am Drittort sind nach Prüfung ebenfalls förderfähig.
- (6) Die Förderung ist ausschließlich an projektorientierten/ themenorientierten Schüleraustausch gebunden. Begegnungen zwischen Münchner Schülern*innen und deren Partner*innen sind förderfähig, wenn gemeinsam an einem Projekt/ Thema gearbeitet wird und am Ende ein vorweisbares Produkt in Form eines sichtbaren Ergebnisses vorliegt. Grundsätzlich sind Projekte aus allen Bereichen diversitätsbewussten interkulturellen Lernens möglich. Ein „Produkt“ kann eine **von den Schüler*innen erstellte** gemeinsame Zeitung oder Broschüre sein, ein Tagebuch, ein Bericht über eine Ausstellung oder ein Video etc. oder aber auch eine gemeinsame Musik- oder Theateraufführung. Wichtig ist, dass eine nachhaltige Wirkung und Dokumentation des Projektes gegeben sind. Projektbeispiele stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung. Detaillierte **Projektberichte** von Lehrerseite sind **nicht** erforderlich.
- (7) Die Förderung ist an die **termingerechte Einreichung der entsprechenden Formulare** (siehe Anhang/Internet) gebunden. Das Antragsformular muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der ersten Austauschmaßnahme vorliegen.

- (8) Eine Förderung durch die Landeshauptstadt München kann nicht zur **Kofinanzierung** anderer bereits bestehender oder eingereicherter EU-Schulprojekte (z.B. Erasmus+) verwendet werden. EU-geförderte Projekte sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.
- (9) Die Förderung kann ausschließlich für die entstehenden Kosten der Münchner Schüler*innen verwendet werden. Eine Finanzierung der Ausgaben bzw. Reisekosten von Lehrkräften ist nicht zulässig.
- (10) Besonders gelungene und aufwändige Projekte können nach Durchführung der Maßnahme mit einer **Sonderprämie** in Höhe von maximal 500,- € ausgezeichnet werden (siehe Punkt 4). Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf diese Sonderprämie.
- (11) Eine automatische Verlängerung der Förderung einer abgeschlossenen Begegnung ist nicht vorgesehen. Die Fördermittel müssen für die nächste Austauschmaßnahme erneut beantragt werden.

3. Hinweise zur Abwicklung

(a) Einreichung des Förderantrags und Projektskizze

Das Antragsformular (Formblatt 1) für eine finanzielle Förderung muss dem Fachbereich 4 Internationale Bildungsk Kooperationen (IBK) am Pädagogischen Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) der Landeshauptstadt München vollständig ausgefüllt mit Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel bis spätestens

6 Wochen vor Beginn der ersten Austauschmaßnahme vorliegen. Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die korrekte Abwicklung des Projektes mit der Partnerschule sowie die Haftung für die Abrechnung. Bei Beantragung der Förderung ist die Angabe des Projekttitels und eine halbseitige Beschreibung der Ziele und Inhalte des Projekts erforderlich.

(b) Bewilligungsbescheid

Nach Bewilligung erhalten Sie einen Bescheid über die Höhe des Zuschusses.

(c) Auszahlung

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids kann der Auszahlungsantrag (Formblatt 2) gestellt werden. Diesem muss eine Teilnehmer*innenliste (inkl. der geforderten Angaben zu Vorname, Familienname, Alter, Geschlecht der Teilnehmenden; siehe Formblatt 6) beigelegt werden. Der unter b) gewährte Zuschuss wird auf das Konto der Schule überwiesen. Aus rechtlichen Gründen dürfen Fördermittel grundsätzlich nicht auf private Konten überwiesen werden.

(d) Verwendungsnachweis

Spätestens acht Wochen nach Abschluss der gesamten Austauschmaßnahmen (Besuch und Gegenbesuch) muss der Dienststelle IBK der Verwendungsnachweis (Formblatt 3) vorliegen. Diesem sind folgende Unterlagen beizufügen: der tatsächliche Programmablauf und das Projektprodukt. Die Vollständigkeit dieser Unterlagen ist Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr.

4. Antrag auf Sonderprämie

- (1) Das Referat für Bildung und Sport kann, nach Prüfung der Haushaltsmittel, Sonderprämien von max. 500 € für ein durchgeführtes Projekt, im Rahmen einer Schulpartnerschaft gewähren.
- (2) Die Voraussetzung für die Gewährung ist eine nachweislich hohe Qualität der Projektarbeit der Schulpartnerschaft. Diese beinhaltet die übergreifende Qualität der Austauschmaßnahme, die konzeptionelle Qualität und die Nachhaltigkeit des Projekts sowie den interkulturellen und diversitätsbewussten Lernprozess für alle Beteiligten.
 - Die übergreifende Qualität umfasst die Qualifizierung der pädagogischen Begleitung, das Verhältnis der Partnerschaft der Träger, den Bezug zu den Interessen der Jugendlichen und die Umsetzung der non-formalen Bildung und formellen Lernveranstaltungen.
 - Die konzeptionelle Qualität beschreibt die Altersangemessenheit der Maßnahme, die Inhaltliche Gestaltung, die Methodisch-didaktische Umsetzung wie auch die Kreativität des Projektansatzes.
 - Die Nachhaltigkeit zeigt sich in der Dokumentation der Projektergebnisse und deren Verbreitung, ebenso wie in der Wirkung auf individueller Ebene und Ebene der Schulgemeinschaft.
 - Der interkulturelle und diversitätsbewusste Lernprozess wird befördert durch Einblicke in die Kultur des Gastlandes, das Wahrnehmen von (teilweise) fremd erscheinender Handlungen, Haltungen und Interpretationen sowie das bewusste Vergleichen der eigenen Kultur mit der des Gastlandes (Perspektivenwechsel).
- (3) Ein Antrag auf der Sonderprämie (Formblatt 4) kann erst nach Abschluss der gesamten Maßnahme (Besuch und Gegenbesuch) gestellt werden.
- (4) Im Antrag sollte auf die oben genannten Qualitätskriterien eingegangen werden.
- (5) Dem Antrag muss eine Dokumentation bzw. ein vorweisbares Produkt beigelegt werden.
- (6) Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Sonderprämie.

5. Vergütung von Reisekosten für städtische Lehrkräfte

- (1) Die Auslandsreise im Rahmen der Schulpartnerschaft ist vor Reiseantritt durch die Schulleitung bzw. die vorgesetzte Dienstkraft schriftlich zu genehmigen, damit Reisekosten erstattet werden können.
- (2) Der Antrag auf Reisekostenerstattung ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Reise bei der Dienststelle einzureichen. Die Abrechnung erfolgt nach besonderen Vorschriften der Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung – BayARV.
- (3) Der vollständig ausgefüllte Antrag

6. Checkliste

So gehen Sie Schritt für Schritt vor:

- Förderantrag (Formblatt 1 „Anmeldung“) ausfüllen
 - Einreichen des Antrags bei PI-ZKB-IBK am: _____ (TT.MM.JJ)
(spätestens 6 Wochen vor Antritt der Auslandsmaßnahme)
 - Bewilligungsbescheid erhalten: ja nein

 - Formblatt 2 „Auszahlungsantrag“ ausfüllen und zusammen mit
 - Teilnehmerliste (Formblatt 6) PI-ZKB-IBK zuschicken
 - Einreichen des Auszahlungsantrags bei PI-ZKB-IBK am: _____ (TT.MM.JJ)
 - Fördermittel erhalten: ja nein
 - Formblatt 3 „Verwendungsnachweis“ ausfüllen und zusammen mit
 - Programmablauf und
 - Projektprodukt an PI-ZKB-IBK schicken.
- Unterlagen am: _____ (TT.MM.JJ) eingereicht.
- Ggf. Formblatt 4 „Antrag zu Sonderprämie“ ausfüllen
 - Einreichen Sonderprämienantrag an PI-ZKB-IBK am: _____ (TT.MM.JJ)
 - Bewerbung um Sonderprämie erfolgreich: ja nein

Nur für städtische Dienstkräfte:

- Antrag zur **Reisekostenerstattung** ausfüllen und innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Reise bei der Dienststelle einreichen

- Reisekosten erhalten: ja nein

7. Anhang

7.1 Formulare

Die Unterlagen können im Internet <https://www.pi-muenchen.de/anmeldeformular-zur-foerderung-einer-internationalen-schulpartnerschaft/> abgerufen werden.

7.2 Länderbeiträge

europäische Länder	Förderung pro Münchner Schüler*in
Albanien	40€
Andorra	40€
Belarus	45€
Belgien	35€
Bosnien und Herzegowina	40€
Bulgarien	40€
Dänemark	35€
Estland	40€
Finnland	40€
Frankreich	35€ + 10€ Bordeaux
Griechenland	40€
Irland	45€
Island	45€
Italien	35€ + 10€ Verona
Kroatien	40€
Lettland	40€
Liechtenstein	35€
Litauen	40€
Luxemburg	35€
Malta	50€
Moldau	40€
Monaco	35€
Montenegro	40€
Niederlande	35€
Nordmazedonien	40€
Norwegen	40€
Österreich	35€
Polen	40€
Portugal	40€

Rumänien	40€
Russland	55€
San Marino	35€
Schweden	40€
Schweiz	35€
Serbien	40€
Slowakei	40€
Slowenien	40€
Spanien	40€
Tschechien	40€
Türkei	55€
Ukraine	45€ + 110€ Kiew
Ungarn	40€
Vatikanstadt	35€
Vereinigtes Königreich	45€ + 10€ Edinburgh

Alle Länderbeiträge außerhalb von Europa betragen 55€

Folgende Münchner Partnerstädte außerhalb Europas erhalten noch eine zusätzliche Förderung:

USA – Cincinnati – 10€

Simbabwe – Harare – 10€

Japan – Sapporo – 10€

Israel – Be'er Scheva - 10€